

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 321/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	5	13.11.2024

Neuwahl Behindertenbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr 2025: Ausgaben 600,- €

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Abschluss der Beratungen.

Der Ausschuss empfiehlt die Neubesetzung der Stelle einer/s Behindertenbeauftragten nach einem von der Verwaltung durchzuführenden Ausschreibungsverfahren. Die Wahlperiode endet mit der Kommunalwahl 2030.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung am 07.03.2017 beschloss der Sozialausschuss, die Verwaltung möge die Rahmenbedingungen für die Einrichtung der Funktion eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten prüfen.

Anschließend wurde mit Datum vom 30.05.2017 beschlossen die Funktion einer/s Behindertenbeauftragten einzuführen.

Am 23.10.2017 wurde Frau Mabel Stickley gemäß § 2 Absatz 3 der Regelung über die allgemeinen Belange von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Mettmann für die Amtszeit des amtierenden Rates zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gewählt.

Im Jahr 2021 fand eine Wiederwahl statt, Frau Stickley kann bedauerlicherweise aus persönlichen Gründen die Aufgabe nicht bis zum Ende der Wahlperiode im September 2025 weiterführen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin die in Anlage 1 aufgeführten Regelungen vor, um die Rahmenbedingungen eines Einsatzes als ehrenamtliche/er Behindertenbeauftragte/er zu definieren.

Die Wahlzeit endet spätestens mit der Kommunalwahl 2030.

Der vorgeschlagene finanzielle Ausgleich von 600,- € jährlich als Aufwandsentschädigung erscheint im Vergleich zu anderen Städten durchaus moderat.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung eine Art Ausschreibungsverfahren einleiten, um so mögliche Interessentinnen/Interessenten ansprechen und gewinnen zu können.

Für den Fall, dass sich geeignete Bewerberinnen oder Bewerber vorstellen, ist für den Sozialausschuss im Mai 2024 die Bestellung geplant.

gez. Sucic